

Stellungnahme zum Zukunftspakt Pflege

Pflegeversicherung reformieren, häusliche Versorgung stärken, Prävention alltagsnah ausgestalten, Entlastungsdienste erhalten, Nachbarschaftshilfe qualifizieren

Der Bundesverband haushaltsnaher Dienstleistungs-Unternehmen (BHDU) begrüßt ausdrücklich, dass mit dem Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der Pflegeversicherung zentrale Zukunftsfragen der pflegerischen Versorgung aufgegriffen werden.

Insbesondere das Ziel, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu verzögern, die häusliche Versorgung zu stabilisieren und pflegende An- und Zugehörige wirksam zu entlasten, verdient uneingeschränkte Unterstützung. Diese Zielrichtung entspricht auch unserer täglichen Versorgungspraxis. Das Eckpunktepapier betont selbst die präventionsorientierte Unterstützung, die Stärkung der Häuslichkeit, die bürokratiearme Inanspruchnahme von Leistungen sowie die Sicherstellung einer bürgernahen Versorgung.

Aus Sicht des BHDU wird die Reform jedoch nur dann ihr Ziel erreichen, wenn sie die Realität der häuslichen Versorgung konsequent mitdenkt. Die häusliche Versorgung ist kein nachrangiger Zusatz, sondern ein finanzpolitisches Instrument mit direkter Steuerungswirkung. Sie trägt zur Stabilisierung ambulanter Versorgungsstrukturen bei, verzögert stationäre Pflege, entlastet Pflegefachkräfte, sichert die Erwerbstätigkeit pflegender Angehöriger und reduziert langfristige Sozialausgaben. Ihre Wirkung setzt früh an, ist gezielt einsetzbar und haushalts-politisch kalkulierbar.

Vor diesem Hintergrund bitten wir darum, die folgenden Punkte bei der weiteren Ausarbeitung besonders zu berücksichtigen:

1. Prävention darf nicht auf Beratung verengt werden – alltagspraktische Entlastung muss als Prävention erhalten bleiben

Die im Eckpunktepapier vorgesehene stärkere präventionsorientierte fachliche Begleitung ist grundsätzlich sinnvoll. Zugleich ist dort vorgesehen, einen Teil der bisher im Pflegegrad 1 für den Entlastungsbetrag aufgewendeten Ausgaben in das neue Leistungsangebot der fachlichen Begleitung und Unterstützung bei der Pflege zu integrieren. Pflegegrad 1 soll zwar erhalten bleiben und weiterhin mit Leistungen hinterlegt sein, zugleich droht jedoch eine strukturelle Verschiebung, weg von konkreter Alltagsentlastung, hin zu stärker beratungsbezogenen Leistungen. **Aus Sicht des BHDU wäre dies ein folgenschwerer Fehler.** Gerade in Pflegegrad 1 entscheidet sich häufig sehr früh, ob eine Versorgungssituation stabil bleibt, oder

sich verschärft. Niedrigschwellige Alltagshilfen sind dabei kein nachrangiger Komfort, sondern ein wirksames Instrument der Prävention.

Wenn pflegebedürftige Menschen beispielsweise Unterstützung bei pflegebedingt erforderlichen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, bei der Begleitung zu Arztterminen oder bei anderen alltagsrelevanten Anforderungen erhalten trägt dies präventiv und unmittelbar dazu bei, Selbständigkeit zu erhalten, Überforderung zu vermeiden und eine Verschlechterung der Pflegesituation hinauszuzögern. Prävention in der Pflege darf deshalb nicht allein als pflegfachliche Steuerung oder Beratung verstanden werden.

Prävention braucht im Alltag praktische Wirksamkeit. Es muss weiterhin möglich sein, dass Menschen in Pflegegrad 1 konkrete Entlastungsleistungen nutzen können. Der Zugang zu alltagspraktischer Unterstützung muss daher erhalten bleiben – entweder durch die Beibehaltung eines entsprechend zweckgebundenen Leistungsanspruchs oder durch ein funktional gleichwertiges Budget, das real und rechtssicher für solche Leistungen einsetzbar ist.

2. Ambulante Entlastungsdienste nach §45a SGBXI müssen als eigenständige, niedrigschwellig-professionelle Versorgungsstruktur erhalten bleiben

Die Versorgungslandschaft darf nicht auf eine Gegenüberstellung von Ehrenamt hier und vollregulierten Pflege- bzw. Betreuungsdiensten dort verkürzt werden. Zwischen diesen Polen gibt es mit den ambulanten Entlastungsdiensten nach § 45b SGBXI eine eigenständige und in der Praxis hochrelevante Struktur: professionell in der Leistungserbringung, aber bewusst niedrigschwellig in Zugang, Organisation und Bürokratie. Diese Struktur ist kein Übergangsmodell und kein Auslaufmodell, sondern ein unverzichtbarer Bestandteil der häuslichen Versorgung.

Allein Mitgliedunternehmen des BHDU versorgen mit ihren Mitarbeitenden über 40.000 Pflegebedürftige und entlasten ihre An- und Zugehörigen.

Ambulante Entlastungsdienste übernehmen Aufgaben, die für Pflegebedürftige und Angehörige hochrelevant, aber gerade nicht pflegediensttypisch sind. Sie stabilisieren häusliche Arrangements, schaffen Entlastung, verhindern Überforderung und schließen Versorgungslücken. Würde man diese Anbieter faktisch dazu drängen, nur noch in der Form eines ambulanten Betreuungsdienstes mit Versorgungsvertrag tätig werden zu können, würde dies zahlreiche funktionierende Strukturen verdrängen, ohne dass hierdurch ein erkennbarer Mehrwert für die Versorgung entstünde. Vielmehr würden Zugangshürden steigen, Angebotsvielfalt verloren gehen und niedrigschwellige Hilfe erschwert. Zudem würde hierdurch Bürokratie massiv aufgebaut und nicht wie im Eckpunktepapier gefordert abgebaut.

Ambulante Entlastungsdienste nach §45b SGBXI müssen dauerhaft als eigenständige Leistungserbringergruppe erhalten bleiben. Diese Linie ist aus Versorgungssicht sachgerecht und aus Strukturperspektive zwingend erforderlich.

3. Nachbarschaftshilfe soll gestärkt werden – aber auf einer missbrauchssicheren und qualitäts- gesicherten Grundlage

Der BHDU begrüßt ausdrücklich das Engagement ehrenamtlich organisierter Nachbarschaftshilfe. Sie kann gerade im ländlichen Bereich ein wichtiger ergänzender Baustein wohnortnaher Unterstützung sein. Damit Nachbarschaftshilfe jedoch tragfähig, fair und vertrauenswürdig funktioniert, braucht sie bundesweit klarere Qualitätsanforderungen und belastbare Mindeststandards.

Die aktuelle Praxis zeigt in vielen Regionen erhebliche Steuerungs- und Missbrauchsrisiken. Da Nachbarschaftshilfe nahezu ohne verbindliche Qualifizierung, ohne wirksame Einbindung in ein fachliches Unterstützungssystem und ohne angemessene Nachweis- und Kontrollstrukturen abrechnungsfähig ist, sind Fehlanreize entstanden. Dies schadet nicht nur der Solidargemeinschaft, sondern auch den wirklich engagierten Helferinnen und Helfern sowie den pflegebedürftigen Menschen selbst.

Deshalb sollte Nachbarschaftshilfe keinesfalls abgeschafft, wohl aber strukturell besser gefasst werden. Der BHDU schlägt hierfür ein praktikables und verhältnismäßiges Modell vor, welches in der Vergangenheit in NRW erfolgreich erprobt worden ist:

- verpflichtende Teilnahme an einem kompakten Pflege-Basiskurs, vergleichbar mit einem Angehörigenkurs, etwa im Umfang von zwölf Unterrichtsstunden,
- offizielle Anmeldung der helfenden Person bei der Minijob-Zentrale,
- verpflichtendes fachliches Beratungsgespräch bei einer fachliche Ansprechstelle, wie etwa in NRW in den Regionalen Büros für Alter, Pflege und Demenz oder in Pflegestützpunkten
- Vorlage dieser Nachweise bei der Pflegekasse vor Beginn der Leistungserbringung.
- dauerhafte Anbindung der Nachbarschaftshelfenden an eine fachliche Ansprechstelle, die bei Fragen, Unsicherheiten und Problemlagen unterstützt.

Ein solches Modell würde den niedrigschwelligen Zugang erhalten, zugleich aber Missbrauch deutlich erschweren, Verantwortlichkeiten klären und den Schutz der pflegebedürftigen Menschen und der Nachbarschaftshelfenden stärken.

Fazit:

Die Reform der Pflegeversicherung kann nur dann wirksam sein, wenn sie die häusliche Versorgung nicht allein unter Finanzierungs- und Strukturgesichtspunkten neu ordnet, sondern ihre tatsächlichen Gelingensbedingungen absichert. Dazu gehören niedrighschwellige professionelle Entlastungsdienste nach § 45a SGBXI, eine qualitätsgesicherte Nachbarschaftshilfe sowie die reale Nutzbarkeit von Entlastungsleistungen auch in Pflegegrad 1.

Bundesverband haushaltsnaher Dienstleistungs-Unternehmen (BHDU)

Der Bundesverband haushaltsnaher Dienstleistungs-Unternehmen (BHDU) ist eine deutschlandweite Interessenvertretung von Arbeitgebern aus dem Bereich Haushalt, Familie und Betreuung. Der Verband unterstützt die Entwicklung der haushaltsnahen Dienstleistungsunternehmen durch Erfahrungsaustausch sowie Öffentlichkeitsarbeit und fördert die Qualifizierung in den hauswirtschaftlichen und den Betreuungsberufen.

Der BHDU vertritt die Branche gegenüber Politik, Sozialversicherungsträgern sowie anderen öffentlichen Einrichtungen. Als kompetenter Ansprechpartner zu den Themen haushaltsnahe Dienstleistungen und Betreuung wirkt der BHDU in verschiedenen Gremien auf regionaler und auf Bundesebene mit. Die Branche haushaltsnahe Dienstleistungen umfasst mehr als 1 Mio. Beschäftigte in der Bundesrepublik Deutschland und ist damit ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Der BHDU setzt sich aktiv für die Schaffung legaler Arbeitsplätze und die Qualifizierung in der Branche ein.

**Bundesverband haushaltsnaher Dienstleistungs-Unternehmen (BHDU)
e.V.**

c/o FMDienste GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Str. 12a
82538 Geretsried
Tel.: +49 155 61527827
<https://bhdu.de/>
info@bhdu.de